

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Integrationsausschusses
Antragsfrist: 21.10.2021
18.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. Intra 25.08.2021 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 6 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 betr. Herausgabe einer Informationsbroschüre (Flyer) zum neu eingerichteten Integrationsausschuss
Antragsvorlage 527/2021-5 11

Antrag 527/2021-5 12

TOP Ö 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim

Antragsvorlage 597/2021-5 13

Antrag 597/2021-5 16

TOP Ö 8 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 648/2021-1 18

Einladung



Sitzung Nr.	95/2021
IntrA Nr.	4/2021

An die Mitglieder
des **Integrationsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Integrationsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 18.11.2021, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 65 vom 25.08.2021	
5	Einrichtung von Arbeitskreisen	
6	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 betr. Herausgabe einer Informationsbroschüre (Flyer) zum neu eingerichteten Integrationsausschuss	527/2021-5
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim (SIDA, 03.11.2021)	597/2021-5
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	648/2021-1
9	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	649/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Ein beaufsichtigter –kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat.

Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden.
Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dilara Görgen
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:



(Verwaltungsfachangestellte)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	65/2021
IntrA Nr.	3/2021

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 37 vom 27.04.2021	
5	Ausführungen über die Ziele und die Aufgaben des Landesintegrationsrates (LAGA) NRW	418/2021-5
6	Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Landesintegrationsausschuss Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)	198/2021-5
7	Zusammentragen von Erkenntnissen aus dem Studium des Integrationskonzeptes der Stadt Bornheim (2010)	
8	Bestimmung von Arbeitsschwerpunkten	
9	Einrichtung von Arbeitskreisen	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
10	Beratung über Teilnahme an einem Seminar	
11	Beratung über eventuelle Erstellung eines Gutachtens	
12	Erstellung eines Logos und Integrationsplanung	
13	Mitteilung betr. aktuelle Situation der Flüchtlinge und Themenschwerpunkte der städtischen Flüchtlingssozialarbeit	433/2021-5
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	435/2021-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dilara Görgen eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Integrationsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-4, 7, 5-6,8-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 37 vom 27.04.2021	
----------	--	--

Der Integrationsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 37/2021 vom 27.04.2021 keine Einwände.

5	Ausführungen über die Ziele und die Aufgaben des Landesintegrationsrates (LAGA) NRW	418/2021-5
----------	--	-------------------

Die Präsentation ist in Session eingestellt.

- Kenntnis genommen -

6	Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Landesintegrationsausschuss Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)	198/2021-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Bornheim folgende Wahlvorschläge für die Entsendung in den Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des LAGA NRW vor:

1. Vertretung des Integrationsausschusses in der Mitgliederversammlung des LAGA NRW:

- 1.1 Frau Fatima Nahraou-Bösche, Vertreter Herr William Mark Wagner
- 1.2 Herr William Mark Wagner
- 2. Vertretung des Integrationsausschusses im Hauptausschuss des LAGA NRW:
- 2.1 Frau Dilara Görgen

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.1

Einstimmig
bei 1 Stimmenthaltung (Nahraouri-Bösche)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.2

Einstimmig
bei 1 Stimmenthaltung (Wagner)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2.1

Einstimmig
bei 1 Stimmenthaltung (Görgen)

7	Zusammentragen von Erkenntnissen aus dem Studium des Integrationskonzeptes der Stadt Bornheim (2010)	
----------	---	--

AM Wagner findet, dass ein neues Gutachten erstellt werden sollte, da es viele neue Ansätze gibt wie z.B. Flüchtlingswelle etc.

AM Fraccapani findet es wichtig ein neues Gutachten zu erarbeiten, da jetzt ein Integrationsausschuss gebildet wurde und nicht mehr ein Integrationsrat.

AM Dr. Tourné findet, dass ein neues Konzept nach 10 Jahren erstellt werden sollte, damit es zeitlich angepasst wird. Prüfen, ob das Konzept wieder extern erstellt werden muss oder ob es intern mit Hilfe des LAGA's angepasst werden könnte.

Frau von Bülow

Vor 3 Jahren wurde eine Diskussion in der Verwaltung geführt, ob das Integrationskonzept neu aufgerollt werden sollte.

Das Integrationszentrum, welches beim Rhein-Sieg-Kreis angesiedelt ist hat seine Unterstützung zugesagt. Wir haben festgestellt, dass wir in Bornheim aber schon weiter sind und das Integrationskonzept zu schreiben veraltet ist. Die Stadt ist kurz davor sich anders aufzustellen. Dazu wird bei späteren Tagesordnungspunkten Stellung genommen. Am Ende soll alles in ein großes Konzept münden. Es wird dafür plädiert erst themenspezifisch in Gespräche zu gehen und später den externen Sachverstand dazu zu holen. Eine gemeinsame Umsetzung wird gewünscht.

AM Wagner ist es wichtig, dass ein Gesamtkonzept erstellt wird.

AM Dr. Tourné

Wie soll das alte Konzept überarbeitet werden?

AV Görgen teilt mit, dass sie für die zukünftige Arbeit aus dem bisherigen Integrationskonzept keine Impulse für sich nehmen kann. Konkrete Antworten einer Studie sollte wegweisend sein, das wurde hier vermisst. Das Konzept kann den Integrationsausschuss nicht weiterhelfen und ist nicht sinnvoll für die weitere Arbeit des Ausschusses.

Frau von Bülow

Es sollte hier im Ausschuss ein Zwischenergebnis festgehalten werden. Das wir uns das vornehmen. Das Thema Integration soll breiter gefasst werden. Die Verwaltung wird an einem neuen Konzept arbeiten und den Integrationsausschuss daran beteiligen. Ziel wäre es innerhalb dieser Jahre die Lebensumstände und Integration abzuarbeiten, verschiedene Punkte zu beleuchten. Was hatten wir geplant, wo stehen wir und was sollten wir machen und am Ende steht die Erstellung eines Konzeptes.

Sobald Ressourcen dafür frei sind, wird sich dem Thema angenommen.

Die Verwaltung wird ein neues Konzept auflegen, welches einen neuen Namen tragen wird und andere Inhalte darstellt.

AM Dr. Tourné

Um welchen Zeitrahmen handelt es sich?

Frau von Bülow

Ziel ist es, dass am Ende der Legislaturperiode alle Lebensfelder beleuchtet sind.

AM Wagner regt an, dass sich der Ausschuss selbst orientieren sollte. Es sollte nicht nur Punktuell sondern ganzheitlich gearbeitet werden.

AM Dr. Tourné regt an, dass das Konzept innerhalb von 1.5 Jahren erstellt werden sollte, damit die Umsetzung in der restlichen Zeit der Legislaturperiode erfolgen kann. Man kann sich an anderen Städte mit ähnlicher Struktur orientieren.

AV Görden

Hat die Verwaltung das Konzept von 2010 für ihre Arbeit genutzt?

Frau von Bülow

Ja, es kann ein Mitarbeiter gebeten werden zu schauen wie die Formulierungen sind.

Aber dann würde sich nicht mit der Situation vor Ort auseinandergesetzt und man hätte wieder ein Konzept wie dieses, welches Bornheim nicht widerspiegeln würde. Wichtig ist es, sich die Situation vor Ort anzusehen und zu schauen was unsere Themen sind.

Um voran zu kommen, müsste Integration und Inklusion spezifischer werden.

Der Ausschuss kann aber auch parallel arbeiten und Forderungen stellen.

AM Nahraoui-Bösche schließt sich der Meinung des AM Wagner an, dass ein Gutachten benötigt wird. Zur Erstellung des Gutachtens benötigt man Fachleute, die sich mit der Integration auskennen und dem Ausschuss helfen.

AM Düx

Habe ich das richtig verstanden, dass sie sich im Vorfeld der Zusammenkunft Gedanken darübergemacht wurden, welche Schwerpunkte, Schwachstellen und Lösungen bearbeitet werden müssen und womit der Integrationsausschuss sich beschäftigen könnte?

AM Mandt regt an, sich am Integrationskonzept des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Jahr 2016 zu orientieren und auf der Basis dieses Konzeptes konkretere Maßnahmen umzusetzen.

Frau von Bülow

Anhand des Konzeptes des Rhein-Sieg-Kreises könnte eine kurze Version im überschaubaren Zeitraum geschrieben und die Schwerpunkte abgearbeitet werden.

AM Wagner regt an, dass ein Gutachten zusammen mit dem Integrationsausschuss und einem Coach erstellt wird, der den Ausschuss in seiner Arbeit begleitet und unterstützt.

AM Mandt regt an die Möglichkeit zur Bildung von Arbeitskreisen wahrzunehmen. Zur Unterstützung besteht die Möglichkeit jemand Externen über das Budget des Integrationsaus-

schusses einzukaufen (z.B. 450 Euro Basis) und dann konkrete Maßnahmen erarbeiten. Es sollte für die nächste Sitzung diesbezüglich ein Beschluss vorbereitet werden.

AV Görden wünscht ein Gutachten um Strukturen festzulegen. Das Gutachten sollte beinhalten was die Kommunalpolitik verändern kann, damit die Menschen mit Integrationshintergrund sich wohl fühlen z.B. Integration in Schule, Beruf, Senioren.

AM Dr. Tourné das Gutachten soll prüfen, was kann Kommunalpolitik verändern, um das Leben der Menschen mit interkultureller Familiengeschichte zu vereinfachen. Er bittet, dass das Integrationskonzept fortgeschrieben und überarbeitet wird.

8	Bestimmung von Arbeitsschwerpunkten	
----------	--	--

Die Verwaltung schlägt folgende Arbeitsschwerpunkte vor:

1. Bildung und Integration
2. Wohnen
3. Migration und Beruf
4. Interkulturelle Kompetenz der Gesellschaft und der Verwaltung
5. Pflege, Alter, Senioren

- Kenntnis genommen -

9	Einrichtung von Arbeitskreisen	
----------	---------------------------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung verschoben.

10	Beratung über Teilnahme an einem Seminar	
-----------	---	--

Für den Bereich Integration von Flüchtlingen bietet Frau Markmann-Sprenger vom Jobcenter kostenlos ein Online Seminar betr. Flüchtlinge, Situation etc. an. Die Mitglieder würden gerne daran teilnehmen.

11	Beratung über eventuelle Erstellung eines Gutachtens	
-----------	---	--

AV Görden verweist auf TOP 7 und versteht den Ausschuss als Vermittler zwischen Bevölkerung und Politik.

Frau von Bülow

Sagt zu, in der nächsten Sitzung eine Präsentation vorzustellen, wo dargestellt wird, wer in der Verwaltung wofür zuständig ist und ob es in den Bereichen Handlungsspielräume gibt.

Der Ausschuss wird die Frage der Erstellung eines Gutachtens in einem Arbeitskreis klären.

12	Erstellung eines Logos und Integrationsplanung	
-----------	---	--

Es müsste eine systematische Integrationsplanung erfolgen, wo Bestand, Bedarf und Synopse enthalten sind. Es soll eine Maßnahmenplanung erfolgen und die Finanzierung sollte geklärt werden.

Es soll geklärt werden, ob der Jugendhilfeplaner dazu Hilfestellungen leisten kann.

Das Thema soll im Arbeitskreis vertieft werden.

13	Mitteilung betr. aktuelle Situation der Flüchtlinge und Themenschwerpunkte der städtischen Flüchtlingssozialarbeit	433/2021-5
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Dux

Mit welchen Ausschüssen haben sie zu tun?

Antwort:

Mit dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie.

AV Görden

1. Dürfen Menschen die geduldet sind an Fördermaßnahmen teilnehmen?

Antwort:

Das wird in enger Absprache mit der Ausländerbehörde geklärt.

2. Sind Fördermaßnahmen für Personen die sich im Asylverfahren befinden möglich?

Antwort:

Ja.

AM Dr. Tourné

Wie viele Ethnien gibt es in Deutschland?

Antwort:

Wie das in Deutschland ist kann nicht beantwortet werden.

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	435/2021-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez. Dilara Görden
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Integrationsausschuss	18.11.2021
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	527/2021-5
Stand	02.11.2021

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 betr. Herausgabe einer Informationsbroschüre (Flyer) zum neu eingerichteten Integrationsausschuss

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss erstellt den inhaltlichen Entwurf für eine Informationsbroschüre und beauftragt die Verwaltung mit der redaktionellen Überarbeitung, Genehmigung und Vervielfältigung des abgestimmten Produktes.

Sachverhalt

Gemäß § 27 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Integrationsausschuss die politische Interessenvertretung der Einwohner mit Migrationshintergrund. Für eine konstruktive Arbeit des Gremiums ist eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll.

Mit einer Informationsbroschüre soll nun zunächst über die Zusammensetzung, Kontaktmöglichkeiten und insbesondere über die Ziele des Integrationsausschusses berichtet werden.

Die Beschreibung der Ziele, die zu verwendeten Kontaktdaten und -sofern gewünscht- Fotos der Mitglieder werden vom Ausschuss selbst erarbeitet und der Verwaltung zur redaktionellen Überarbeitung und Genehmigung vorgelegt.

Der Druck der Broschüre erfolgt in der Verwaltung.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 wird im Beschlussentwurf dementsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An die
Vorsitzende des Integrationsausschusses
Frau Dilara Görgen
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 31.08.2021

Herausgabe einer Informationsbroschüre (Flyer) zum neu eingerichteten Integrationsausschuss

Sehr geehrte Frau Görgen,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses.

Antrag:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung zur Erstellung einer Info-Broschüre über den Intra.

Begründung:

Der Integrationsausschuss ist die politische Interessensvertretung für die in Bornheim lebenden Menschen mit ausländischem Pass. Auch für die Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist der Integrationsausschuss Ansprechpartner, so sie nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Bis September 2020 gab es einen Integrationsrat. Seit der letzten Wahl wurde ein Integrationsausschuss eingerichtet. Um die Bevölkerung über die Existenz des Gremiums zu informieren ist eine Info-Broschüre zu erstellen. Hierbei sollen die Mitglieder des Integrationsausschusses mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné, Wilfried Hanft und Fraktion

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021
Integrationsausschuss	18.11.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	597/2021-5
Stand	07.10.2021

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung, das derzeit gültige Integrationskonzept als Bestandteil des neu aufzustellenden Inklusionskonzeptes „Bornheim inklusiv!“ fortzuschreiben und konkrete Handlungsempfehlungen, Maßnahmen- und Zeitpläne zu entwickeln.

Beschlussentwurf Integrationsausschuss

Siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Sachverhalt

Die SPD Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, das zurzeit gültige Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren, fortzuschreiben und den Ausschüssen für Soziales, Inklusion und Demographie sowie dem Integrationsausschuss vorzulegen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt eine konkrete Umsetzungsplanung in Form einer Integrationsplanung (analog Jugendhilfeplanung) den genannten Ausschüssen vorzulegen.

Begründung:

In der Sitzung des Integrationsausschusses am 25. August wurde die zurzeit gültige über 10 Jahre alte Integrationskonzeption der Stadt Bornheim beraten. Die von einem Institut erarbeitete Konzeption muss dringend als maßgebliche Richtschnur für Politik, Verwaltung und Hilfsorganisationen überarbeitet werden. In der Zwischenzeit haben sich die Sichtweisen auf die Integration hin zu mehr Inklusion verändert. Integration ist keine Einbahnstraße. Zudem gab es im Jahr 2015 eine große Flüchtlingsbewegung. Daher ist die bestehende Konzeption fortzuschreiben. Eine Umsetzungsplanung der Konzeption kann sich an der Methodik der Jugendhilfeplanung orientieren, die zunächst den Bestand an Einrichtungen, Diensten und Angeboten erfasst, um sie dem notwendigen Bedarf gegenüberzustellen. Aus diesem Abgleich ergibt sich dann eine konkrete Maßnahmenplanung. Die Grundlagen eines solchen Vorgehens wurden in der derzeit maßgeblichen Konzeption gelegt. Dort sind alle Institutionen, Dienste und Angebote bereits mit Stand 2010 aufgeführt, die lediglich zu aktualisieren sind. Hinsichtlich der verschiedenen Zielgruppen Flüchtlinge, Aussiedler/innen, Familien mit internationaler Familiengeschichte) sind ange-

passte Angebote zu entwickeln. Diese müssen auch Maßnahmen enthalten, die sich an die Aufnahmegesellschaft richten (Diskriminierung, Antirassismus). Für die Umsetzung muss eine solide Finanzierung bereitgestellt werden. Unter den genannten Aspekten ist folglich eine Integrationsplanung fortzuschreiben und vorzulegen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 21.06.2016 wurde beschlossen, dass die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes beauftragt wird. Es wurde Kontakt mit dem Kommunalen Integrationszentrum in Siegburg aufgenommen, welches bei der Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzeptes aus dem Jahr 2010 seine Beratung und Expertise anbot. Im Jahr 2017 fanden zwei Gespräche zwischen der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums sowie der Leitung der Stabsstelle Flüchtlingssozialarbeit statt. Eine Auftaktveranstaltung zum Integrationskonzept, die von der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums moderiert werden sollte, war in Planung. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und auch personeller Veränderungen in der Stabsstelle Flüchtlingssozialarbeit wurde im Februar 2018 entschieden, dass das Integrationskonzept zunächst nicht fortgeschrieben wird.

Unabhängig hiervon hat die Verwaltung im Hinblick auf die sinkenden Zuweisungszahlen von Flüchtlingen sich intensiv mit der Integration der rund 800 Geflüchteten Menschen in Bornheim beschäftigt und in diesem Zusammenhang konzeptionelle Überlegungen in Bezug auf Integration und Inklusion vorangetrieben. Durch den Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 27.06.2019 zur Entwicklung eines Konzeptes „Soziale Hilfen Bornheim“ sind diese Überlegungen in eine richtungsweisende Form gegossen worden.

Ausgehend von der Beobachtung, dass das Rathaus oft erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in vielfältigen Notlagen ist und das sozialarbeiterische Beratungsangebot im Bereich des Sozialamtes auch zunehmend von Nicht-Migranten nachgefragt wird, sieht der Beschlussentwurf eine Öffnung des sozialarbeiterischen Unterstützungsangebotes für Geflüchtete hin zu einer zielgruppenoffenen Beratungsstruktur vor. Es soll eine Struktur geschaffen werden, in der sich Menschen vertrauensvoll an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim wenden können. Vorgesehen ist die Einrichtung einer Clearingstelle, die im Rahmen einer Erstberatung und Kurzintervention eine Lotsenfunktion im Netz der Hilfen für alle Bornheimer Erwachsenen wahrnimmt.

Den Fokus auf eine breitere Zielgruppe zu legen, geht mit der Zielsetzung einher, der Vielfalt der Bornheimer Bevölkerung gerecht zu werden und zur Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Indem das angestrebte Beratungsangebot auf eine breitere Zielgruppe sowie multiple Problemlagen und Integrationshemmnisse ausgerichtet ist, trägt es dem zeitgemäßen Paradigmenwechsel von der Integration zur Teilhabe für alle Rechnung.

Die Themenfelder Migration, Senioren & Pflege, Gesundheit, Wohnen, Bildung sowie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden im Rahmen des zu erarbeitenden Konzeptes Schwerpunktthemen sein.

Das Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 wurde im Jahr 2018 unter anderem nicht fortgeschrieben, da im Grunde die Vorgaben zur Inklusion und der zugrundeliegende Gedanke: die Ermöglichung der Teilhabe aller Menschen, weitergeht als die Integration. Im Zuge der konzeptionellen Überlegungen in Bezug auf die „Sozialen Hilfen Bornheims“ erscheint die Konzentration auf ein angepasstes Integrationskonzept als Einbahnstraße. Verbunden mit der formulierten Zielsetzung, Teilhabe für alle zu fördern, bedarf es vielmehr eines umfassenden Konzepts der Teilhabe, welches Integration inkludiert, und somit der Vielfalt der Lebenslagen der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden kann.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Themen des Integrationskonzeptes insgesamt an

vielen Stellen in dem zu erarbeitenden Konzeptes „Bornheim inklusiv!“ aufzugreifen und auf spezielle Herausforderungen zur Verwirklichung der Inklusion im Bereich der Migrantinnen und Migranten in Bornheim in einem speziellen Abschnitt einzugehen. An der Erarbeitung des Konzeptes sowie konkreter Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Zeitpläne wird der Integrationsausschuss in besonderer Weise beteiligt werden.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An die
Vorsitzenden der Ausschüsse
SIDA und IntrA
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 05.10.2021

Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Frau Görg-Mager, sehr geehrte Frau Görgen,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Demographie (SIDA) und des Integrationsausschusses (IntrA).

Antrag:

Der SIDA/IntrA beauftragt die Verwaltung:

- 1. Das zurzeit gültige Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren, fortzuschreiben und den Ausschüssen vorzulegen.**
- 2. Eine konkrete Umsetzungsplanung in Form einer Integrationsplanung (analog Jugendhilfeplanung) den Ausschüssen vorzulegen.**

Begründung:

Zu 1) In der Sitzung des Integrationsausschusses am 25. August wurde die zurzeit gültige über 10 Jahre alte Integrationskonzeption der Stadt Bornheim beraten. Die von einem Institut erarbeitete Konzeption muss dringend als maßgebliche Richtschnur für Politik, Verwaltung und Hilfsorganisationen überarbeitet werden. In der Zwischenzeit haben sich die Sichtweisen auf die Integration hin zu mehr Inklusion verändert. Integration ist keine Einbahnstraße. Zudem gab es im Jahr 2015 eine große Flüchtlingsbewegung.

Daher ist die bestehende Konzeption fortzuschreiben.

Zu 2) Eine Umsetzungsplanung der Konzeption kann sich an der Methodik der Jugendhilfeplanung orientieren, die zunächst den Bestand an Einrichtungen, Diensten und Angeboten erfasst, um sie dem notwendigen Bedarf gegenüberzustellen. Aus diesem Abgleich ergibt sich dann eine konkrete Maßnahmenplanung. Die Grundlagen eines solchen Vorgehens wurden in der derzeit maßgeblichen Konzeption gelegt. Dort sind alle Institutionen, Dienste und Angebote bereits mit Stand 2010 aufgeführt, die lediglich zu aktualisieren sind. Hinsichtlich der verschiedenen Zielgruppen (Flüchtlinge, Aussiedler/innen, Familien mit internationaler Familiengeschichte) sind angepasste Angebote zu entwickeln. Diese müssen auch Maßnahmen enthalten, die sich an die Aufnahmegesellschaft richten (Diskriminierung, Antirassismus). Für die Umsetzung muss eine solide Finanzierung bereitgestellt werden.

Unter den genannten Aspekten ist folglich eine Integrationsplanung fortzuschreiben und vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné, Wilfried Hanft und Fraktion

Integrationsausschuss	18.11.2021
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	648/2021-1
Stand	10.11.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Fraccapani (TOP 17, IntrA 25.08.2021)

Wie viele Personen des Integrationsausschusses können an anderen Ausschüssen teilnehmen?

Antwort:

Es ist vorgesehen, ein Mitglied des Integrationsausschusses als beratendes (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Die Mitglieder des Integrationsausschusses können als Gast (ohne Rede- und Abstimmungsrecht) an öffentlichen Teil aller Rats- und Ausschusssitzungen teilnehmen.

Zudem sind sie gem. §27, Abs. 8, GO NRW berechtigt, an Sitzungen teilzunehmen, die sich mit Integrationsangelegenheiten befassen, und haben in diesem Zusammenhang Rederecht.

AM Dr. Tourné (TOP 17, IntrA 25.08.2021) betr. Teilnahme am Vorgespräch für den Ausschuss war Frau Helmes anwesend als Vertreter für Herrn Mandt

Ist das möglich, da Frau Helmes kein Mitglied des Integrationsausschusses ist?

Antwort:

Als stimmberechtigte Vertreterin / stimmberechtigter Vertreter kann an den Sitzungen des Integrationsausschusses nur die formell bestellte Vertreterin / der bestellte Vertreter teilnehmen.

Der stimmberechtigte Vertreter von Herrn Mandt ist Herr Bernd Marx. Frau Helmes kann lediglich als Gast an den Sitzungen teilnehmen.

AM Wager (TOP 17, IntrA 25.08.2021)

Ist es möglich jetzt schon einen Termin, für Ende September oder Anfang Oktober für eine interne Sitzung abzusprechen?

Antwort:

Der Termin vor der Sitzung am 18.11.2021 wurde von der Vorsitzenden intern mit den Mitgliedern abgestimmt. Zukünftige Terminabstimmungen für Vorgespräche und dergleichen erfolgen ebenfalls gremien-intern über E-Mail oder Telefon.